

I 90764

VEREIN DENKMALPFLEGE IN OBERÖSTERREICH



Unerschöplicher Reichtum der Kleinkunst —
EFERDING, Mariensäule

9. MITTEILUNGSBLATT

MAI 1955

Verehrtes Mitglied!

Es ist dem Verein Denkmalpflege in Oberösterreich eine angenehme Pflicht, 560 Mitgliedern und Förderern für ihre treue Mithilfe im vergangenen Jahre (1954) zu danken.

Diesem Dank wird die ergebene Bitte angeschlossen, auch für 1955 den fälligen Mitgliedsbeitrag mit beiliegendem Erlagschein auf das Konto 3171 der Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz einzahlen zu wollen. Der Beitrag beträgt für Ordentliche Mitglieder S 20.—, für Beitragende Mitglieder S 10.—. Die Höhe der Spenden bleibt dem gütigen Ermessen der Förderer überlassen.

Der Appell zur Einzahlung der Mitgliedsbeiträge ergeht an alle, auch an die bisher säumigen Mitglieder. Jeder Schilling hilft! Wir wiederholen jedes Jahr den Satz: Nur durch den Idealismus aller Heimatfreunde können die Kunstschatze unseres Landes erhalten und gerettet werden.

Wer dieses Blatt in die Hand bekommt und noch nicht Mitglied ist, wird dringend um seinen Beitritt gebeten! Die Einzahlung des Beitrages oder einer Spende gilt als Beitritt!

Der Vorstand des Vereines ist sich bewußt, daß viele Mitglieder einen engeren Kontakt mit der Vereinsleitung und untereinander wünschen würden. Es muß aber bedacht werden, daß der Verein Denkmalpflege in Oberösterreich im ganzen Lande aus kleinen Gruppen besteht, die nur schwer zusammengefaßt werden können. Er besitzt auch nicht einen zentralen Mittelpunkt, wie ein örtlicher Heimatverein z. B. in seinem Heimathaus, sondern kümmert sich um die Kunstschatze im ganzen Lande. Außerdem sieht der Vereinsvorstand seine wesentlichste Aufgabe in einer aktiven Mitarbeit auf dem Gebiete der Denkmalpflege, weniger in einer engen Vereinstätigkeit. Deshalb werden auch alle eingezahlten Beträge ausschließlich für die Denkmalpflege verwendet. Für den Verein selbst werden nur die notwendigsten Verwaltungsausgaben zurückbehalten. Vorträge, die meist mit Defizit enden, kostspielige Broschüren usw., die sicherlich den Zusammenhalt des Vereines fördern würden, werden nur selten herausgegeben und veranstaltet, da die hierfür notwendigen Geldmittel der Denkmalpflege entzogen werden müssen. Die Parole des Vereines lautet also: Positive Arbeit, keine Vereinsmeierei!

Nach Einzahlung des Beitrages erhalten die Mitglieder neue Mitgliedskarten mit dem Stempel für 1955 zugeschickt.

Diese Karten berechtigen

zum ermäßigten Besuch der Vorträge des Vereines,

zum freien Eintritt in das Heimathaus Freistadt,

zu 50% Eintrittsermäßigung in das

o. ö. Landesmuseum Linz,

Heimathaus Hallstatt,

Stift Lambach,

zum Bezug der Erscheinungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege zum Subskriptionspreis (Zeitschrift für Denkmalpflege, Kunsttopographie; Bestellungen sind über das Vereinssekretariat zu richten).

**Oberösterreichisches
Landesmuseum Linz / D.
Bibliothek**

Inv. Nr. 445/1955

Denkmalpflege in Oberösterreich im Jahre 1954

Aus der Fülle der denkmalpflegerischen Instandsetzungsarbeiten, die an kirchlichen und profanen Denkmalen auch im vergangenen Jahre vorgenommen wurden, sollen in diesem Jahresbericht neben einer chronikalischen Aufzählung einzelne Leistungen hervorgehoben und näher besprochen werden.

Wenn sich die Sorge des Denkmalpflegers pflichtgemäß auf alle Arbeitsgebiete gleichmäßig erstreckt, so erfüllt ihn doch eine außerordentliche Genugtuung, wenn er Kenntnis geben kann von besonders geglückten Lösungen. Als ein Beispiel solcher Art muß die Restaurierung der ehemaligen Stiftskirche in Gleink gelten, deren Innenraum in seiner farbigen und plastischen Ausstattung gänzlich erneuert wurde; hier konnten mehrere Kunstzweige an einem Denkmal zu harmonischem Zusammenklang gebracht werden. Die basilikale Anlage dieser ursprünglich romanischen Stiftskirche zeichnet sich heute noch deutlich in dem barockisierten Langhaus ab. Auch die Spuren der Gotisierung des 15. Jahrhunderts sind an Einzelheiten und vor allem in der Proportion des Chores ersichtlich. Sein entscheidendes Gepräge erhielt das Bauwerk jedoch durch die über die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sich erstreckenden Umbauten. In den Jahren 1708 und 1709 wurden die Gewölbe von Johann Georg Daller mit Freskomalereien dekoriert, die leider durch eine Restaurierung des 19. Jahrhunderts stark entstellt sind. Da der Altbestand unter den Übermalungen nicht mehr aufgefunden wurde, sind nur die störendsten Farbtöne des 19. Jahrhunderts durch Übersprühen mit einem grauen Farbton zurückgedämpft worden. Von den weißen Kirchenschiffwänden heben sich die in leichtem Grau getönten Stuckverzierungen äußerst dekorativ ab. In den Oberwänden des Mittelschiffes sind über der Arkatur gegen die Seitenschiffe große Ölgemälde in die Wandflächen eingelassen, die wie bunte Wandteppiche wirken; die zwei wertvollsten stammen von der Hand Johann Michael Feichtmayrs; die Restaurierung hat die dicken Schmutzschichten entfernt, die Farben regeneriert und die ursprüngliche Leuchtkraft wieder hergestellt.

Ein besonderes Kunstwerk ist der aus dem Jahre 1664 stammende Hochaltar, als dessen Meister Sebastian Gründler aus Kremsmünster angenommen wird. Wie so oft bei Restaurierungen des 19. Jahrhunderts hat man auch in diesem Fall im Jahre 1884 die originale Barockfassung mit Ölfarben übermalt. Der Altar war schon immer als ein Hauptwerk frühbarocker Schnitzkunst bekannt, die jetzige Erneuerung kann als vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes angesehen werden, denn sie brachte die originale Barockfassung fast unzerstört zutage und hat den hohen künstlerischen Wert dieses Schnitz-

werkes erst richtig zur Geltung gebracht. Auch die aus der gleichen Zeit wie der Hochaltar stammende Kanzel, die allerdings nicht die künstlerische Höhe des Hochaltars erreicht, wurde restauriert.

Im Zuge der Arbeiten war auch die Beleuchtungsfrage zu lösen; wenn das Problem der Beleuchtung von kirchlichen Innenräumen in diesem Bericht nicht ausführlich behandelt werden kann, so möge doch der Hinweis gestattet sein, daß nach reiflichen Überlegungen hier die Form des historischen Beleuchtungskörpers, nämlich des barocken Glaslusters, gewählt wurde, weil er die Raumwirkung steigert und bereichert. Die in zwei Reihen gegen das Presbyterium angeordneten Luster mit reichem Glasbehang bieten eine befriedigende festliche Ausleuchtung des Raumes, gleichzeitig genügen sie auch als Lesebeleuchtung.

Nicht nur die Pfarrkirche selbst, auch der als hl. Grabkapelle bekannte Anbau wurde in die Restaurierung einbezogen. Diese Kapelle ist ein im Jahre 1708 nach einem Entwurf Jakob Prandtauers erbauter Längsovalraum von edelster architektonischer Gliederung; der Altar wird von einem durch Engel gehaltenen Baldachin überdacht. Die Gewölbezone schmückt ein Fresko von Johann Georg Daller, die Himmelfahrt Mariens darstellend, welches in den gleichen Jahren wie die Fresken der Pfarrkirche, nämlich 1708 bis 1709, gemalt wurde. Bei einer Umgestaltung zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Deckenfresko übertüncht, wodurch nicht nur ein malerisches Kunstwerk verdeckt, sondern auch die Raumwirkung verfälscht wurde. Im Zuge der gegenwärtigen Restaurierung wurden später eingeschobene Leinwandkulissen, die für das hl. Grab dienten, entfernt, der beschädigte Stuck des Hochaltars restauriert und das übertünchte Deckenfresko freigelegt. Das sichtbar gewordene Gemälde setzt nun die architektonischen Elemente der Wandgestaltung in der Gewölbezone fort und öffnet schließlich den Ausblick in eine gemalte Laterne. In der Fülle des aus dieser Laterne hervorbrechenden Lichtes schwebt die Gruppe der Himmelfahrt Mariens. Aus gemalten Loggien verfolgen die Apostel, in Gruppen zu zweit, das sich vollziehende Wunder. Auch dieser Raum bekam seinen letzten feierlichen Akzent durch einen Glasluster in barocken Stilformen. Zum Schmuck des Altares wurde ein prachtvoller barocker Tabernakel, der bisher in der Sakristei der Kirche verwahrt war, aufgestellt.

Eine umfassende Gesamtrestaurierung kann natürlich niemals zur Gänze in einem Jahre bewältigt werden. Wenn auch die Kirche heute schon den Eindruck einer abgeschlossenen Instandsetzung vermittelt, so ist doch bei näherem Zusehen erkennbar, daß in

den nächsten Jahren noch einige Arbeiten zu bewältigen sein werden: die Erneuerung der barocken Orgel, und zwar ebenso der klanglichen Substanz wie des Gehäuses, die Instandsetzung der herrlichen geschnitzten Kirchenbänke und die Restaurierung der Seitenaltäre stehen noch aus.

Dieses Beispiel möge, als eines für viele, die verschiedenen Aufgaben beleuchten, die mit der Restaurierung eines kirchlichen Innenraumes verbunden sind. Es sei abschließend vermerkt, daß die Denkmalpflege in diesem Jahre mit Arbeiten an etwa 80 Pfarrkirchen beschäftigt war, deren wichtigste nachstehend namentlich angeführt sind. Diese Zahl allein beweist schon, daß die Pfarrgemeinden sehr initiativ um die Erhaltung ihrer Gotteshäuser bemüht sind; aber auch die Sorge um den Bestand der oftmals kunsthistorisch außerordentlich bedeutenden Filialkirchen fand ihren Niederschlag in wertvollen Instandsetzungsarbeiten. Die denkmalpflegerische Betreuung erfaßte in diesem Jahr etwa 30 Filialkirchen, von denen einige mit Hilfe größerer Subventionsmittel in Außersicht und Ausstattung instandgesetzt werden sollen. Diese Arbeitsprogramme erstrecken sich zumeist über mehrere Jahre, so etwa bei der schon des öfteren genannten Filialkirche St. Jakob bei Antlangkirchen, die bisher baulich gesichert worden ist und im vergangenen Jahr neu ausgemalt wurde. Hierbei kam eine sehr schöne spätgotische Gewölbekoration im Langhaus zutage, ein Rankenmuster, in welches die Evangelistensymbole eingestreut sind. Im nächsten Jahre wird die Restaurierung der barocken Ausstattungsstücke aufgenommen werden können.

Auf einem bisher selten behandelten Arbeitsgebiet hat das letzte Jahr mehrere größere Aufgaben gestellt, nämlich auf dem der Restaurierung von Klangdenkmälern. Der von kirchlichen Kreisen geäußerte Wunsch, der Orgelmusik im Rahmen gottesdienstlicher Handlungen breiteren Raum zu gewähren, führte zur Restaurierung der Orgeln der Stiftskirchen von Kremsmünster und Reichersberg sowie der Pfarrkirchen von Münsterey und Neufelden. Die Restaurierung der barocken Orgel von Neufelden, die an Klangumfang erweitert werden sollte, stellte insofern eine besonders schwierige Aufgabe dar, als die barocke Orgelbrüstung nicht verändert werden durfte, denn sie verkörpert selbst ein schönes Kunstdenkmal und ein bemerkenswertes Beispiel früherer Jahrhunderte, ältere Kunstwerke zu erhalten. In das reiche Schnitzwerk des ausgehenden 17. Jahrhunderts sind nämlich wertvolle spätgotische Holzreliefs von der einstmaligen gotischen Emporenbrüstung eingebaut; diese beiden Zeugnisse weit auseinanderliegender Epochen konnten zu einer wunderbaren künstlerischen Einheit verschmolzen werden, die in dieser Verbindung erhalten werden mußte.

Nach wie vor nimmt die Pflege der Holzplastik einen breiten Raum ein, denn zahlreich und von höchster Qualität sind die Werke der Schnitzkunst in unserem Lande. Aus der Reihe der wichtigen Restaurierungen sind der spätgotische Bäckeraltar in der Pfarrkirche von Braunau, das Relief der Anna Selbdritt aus Obernberg hervorzuheben; die vier spätgotischen Reliefs aus St. Nikola, die uns nur mit einem dicken grauen Ölfarbenanstrich bekannt

waren, sind in der ungeahnten Schönheit ihrer originalen Fassung erstanden. Von den prachtvollen Werken Meinrad Guggenbichlers in der ehemaligen Stiftskirche von Mondsee wurde bereits die Kanzel und ein Altar restauriert. Hier kann nun der Besucher staunend erkennen, welche zauberhafte Wirkung die originalen Fassungen ausstrahlen, die von der eigenen Hand des großen Bildschnitzers oder unter seiner Anleitung mit größter Sorgfalt ausgeführt wurden. Es ist, als ob die noch nicht behandelten Altäre mit ihrem alten Kleide die Lebendigkeit der Plastik und ihren Reiz ersticken! Wer es bisher noch nicht fühlte, dem wird hier bewußt, daß unsere Plastik von der Farbigkeit der Oberfläche ganz wesentlich beherrscht wird.

Auf dem Gebiete der Profanarchitektur wurde in Steyr, dem seit Jahrhunderten blühenden Mittelpunkt der Eisenindustrie und des Handels, das bedeutendste Bürgerhaus der Gotik in unserem Lande restauriert. Das unter dem Namen „Bummerlhaus“ bekannte Bauwerk wurde im Jahre 1497 von einem wohlhabenden Bürgersmann erbaut. Auftraggeber und Baumeister sind leider nicht bekannt, wir können nur aus Quadern und Mauerwerk die Geschichte des Hauses ablesen.

Über einem hohen Sockelgeschoß, das die Verkaufsgewölbe enthält, ragt auf Konsolen ein Oberstock mit einer reizvollen Maßwerkbrüstung aus Stein vor. Den Abschluß des Baukörpers bildet ein hoher Dachstock mit steilem Giebel. An diesem Hause ist im Laufe der Jahrhunderte vieles verändert worden, trotzdem hat es die charakteristische mittelalterliche Silhouette erhalten. Die jetzige Instandsetzung hat als größte Überraschung die ursprüngliche Erscheinung des Erdgeschosses wieder zutage gebracht. Alle uns bekannten bildlichen Darstellungen des Hauses zeigten das Sockelgeschoß mit kleinen rechteckigen Fenstern. Nunmehr ist die gotische Austeilung wieder sichtbar geworden, bei welcher sich neben dem Einfahrtstor zwei schmale Gehrürchen und auf jeder Seite ein großes Auslagenfenster befinden. Diese Auslagenfenster, in denen schon in gotischer Zeit die Waren der Kaufherren ausgelegt waren, sind von kunstvollem steinernen Stabwerk umrahmt; die Fensterstürze sind gebrochen, ein Motiv, das von dem Kragstock wiederholt wird.

Das Giebelgeschoß mit seinen verputzten Bogenblenden wirkt heute gegenüber der reicheren Steinarchitektur der unteren Geschosse etwas kühl und nüchtern. Es ist anzunehmen, daß ursprünglich beabsichtigt war, diesen Giebelstock durch malerischen Schmuck dem Reichtum der Oberfläche des übrigen Bauwerks anzugliedern. Aufschlußreiche Reste dieser angenommenen Dekoration sind aber leider bei der Restaurierung nicht gefunden worden, lediglich in einer der Blendarkaden wurde die Vorzeichnung zu einem Wappen in Spuren festgestellt, welches beweist, daß man ursprünglich doch an eine malerische Belegung des Giebels gedacht hat.

In den letzten Jahrzehnten war das gesamte Bauwerk verputzt. Im Giebelgeschoß und über dem Haupteingang und den Fenstern des Erdgeschosses befanden sich spätmittelalterliche Malereien, die als Grisaille- in Kaseintechnik ausgeführt waren. Da



SCHÖNDORF (Vöcklabruck), Gotische Madonna, restauriert mit Unterstützung der o. ö. Landesregierung

der Verputz, auf dem diese Malereien sich befanden, schon ganz zerfressen war, wären sie keinesfalls zu erhalten gewesen; die Freilegung der steinernen Quadern in den beiden Hauptgeschossen hat außerdem konsequenterweise notwendig gemacht, sie zu entfernen. Die Fensteraustellung und die Form der hölzernen Fensterkreuze des 1. Stockwerkes sind die der Biedermeierzeit. Da die gotischen Fenster verlorengegangen sind, wurde dieser auf uns gekommene Zustand übernommen.

Diese Restaurierung war getragen von dem Bestreben, den tatsächlich aufgefundenen Bestand ohne phantasievolle oder romantische Ergänzung wieder herzustellen. Diese von sachlichen Gesichtspunkten getragene Einstellung hat trotzdem zu einem schönen Ergebnis geführt, das nicht allein den Wissenschaftler, sondern auch den Laien voll befriedigt.

Im Interesse der Ortsbildpflege wurde eine neue Aktion in enger Zusammenarbeit der behördlichen Denkmalpflege mit der Fremdenverkehrsabteilung des Amtes der o.ö. Landesregierung eingeleitet. Mit Mitteln des Fremdenverkehrs konnten Subventionen gewährt werden, die die Instandhaltung von Hausfassaden ermöglichten. Die gelungensten Resultate zeichnen sich immer dort ab, wo geschlossene Straßenzüge oder Plätze behandelt wurden, wie etwa in Lambach oder Freistadt, wo die Fassaden der gegen den Marktplatz gewendeten Häuser in lebendiger Farbigeit erneuert wurden.

Während die genannten Denkmäler in ihrer Funktion unserem täglichen Lebensbedarf dienen, sind die steinernen Reste der Burgen und Schlösser des Landes nur noch als Zeugen der Vergangenheit von Bedeutung. Als solche allerdings sind sie für die reiche und wechselvolle Geschichte des Landes von allergrößtem Wert und könnten überdies als belebende Akzente des Landschaftsbildes nur schwer weggedacht werden.

Die denkmalpflegerischen Methoden zur Erhaltung von Ruinen sind neuerdings feststehende Normen geworden. Im Sinne dieser Erfahrungen wurden die Mauerkrone der Burgruinen Pürnstern und Lichtenhag unter Anleitung von Fachkräften abgesichert. Die Vermessung und zeichnerische sowie photographische Darstellung, die durch die Landesbaudirektion bereits im vergangenen Jahre an einigen besonders markanten Burgruinen begonnen wurde, ist in diesem Jahr bei Burg Lobenstein fortgesetzt worden.

Die o.ö. Landesbaudirektion hat ihre Obsorge neuerdings auf die Instandsetzung von Wegkapellen und Bildstöcken entlang der Landesstraßen ausgedehnt und mit dieser Aktion der Denkmalpflege eine außerordentlich große Hilfe gewährt. Es wird erwartet, daß die Besitzer derartiger Denkmäler, die bisher leider nur all zu oft nicht einmal geringfügige Mittel für die Rettung und Erhaltung dieser Motiv- und Gedächtnisstätten aufwendeten, aktive Mithilfe leisten werden.

Im allgemeinen kann die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß immer breitere Kreise die Bedeutung der Sorge um den Kunstbestand zu würdigen wissen, eine Sorge, die sich nicht nur auf

bedeutende Kunstwerke, wie die eingangs angeführten, erstreckt, sondern mit ernsthafter Bestrebung auch scheinbar weniger Bedeutendes umfaßt, in der Erkenntnis, daß auch die kleineren Kunstwerke zum Gesamtbild und kulturellen Schaffen eines Landes gehören.

Nachdem in dem bisherigen Bericht einige besonders interessante Aufgaben herausgehoben worden sind, wird in dem folgenden die Darstellung durch die namentliche Aufzählung der wichtigsten Objekte, mit denen sich die Denkmalpflege im Jahre 1954 zu beschäftigen hatte, ergänzt.

Kirchliche Denkmale

Andorf, Riedkirche: Restaurierung des barocken Hochaltares. Antlangkirchen, Filialkirche: Neuausmalung und Freilegung der gotischen Rankendekoration im Gewölbe des Langhauses. Baumgartenberg, ehemalige Stiftskirche: Fortsetzung der Arbeiten in der Dachzone, Erneuerung des barocken Wandlungsturmes. Braunau a. I., Stadtpfarrkirche: Instandsetzung der Vorhallen vor dem Nord- und Südportal und Freilegung eines spätgotischen Stephanusfreskos. Restaurierung des spätgotischen Bäckeraltares. Braunau a. I., ehemalige Martinskirche: Instandsetzung des Bauwerkes und Ausbau der Krypta zu einer Kriegergedächtnisstätte. Feldkirchen/Donau, Pfarrkirche: Restaurierung der beiden Altargemälde von Kremser-Schmidt. Friedburg, Pfarrkirche: Gesamtrestaurierung des Innenraumes. Geinberg, Pfarrkirche: Gesamtrestaurierung des Innenraumes. Gleink, ehemalige Stiftskirche: Gesamtrestaurierung des Inneren samt der Kapelle des hl. Grabes. Heiligenkreuz, Pfarrkirche: Innenrestaurierung und Anbringung eines modernen Deckenfreskos (Fritz Fröhlich) im Gewölbe des Presbyteriums. Kirchdorf a. I., Pfarrkirche: Innenrestaurierung. Kremsmünster, Stiftskirche: Erneuerung der großen Orgel, Umbau des Gehäuses. Mondsee, ehemalige Stiftskirche: Restaurierung der Westfassade. Im Inneren Restaurierung der Kanzel und des hl. Geistaltars von Meinrad Guggenbichler. Münsterey, Pfarrkirche: Restaurierung der barocken Orgel. Neufelden, Pfarrkirche: Restaurierung der barocken Orgel. Niederneukirchen, Pfarrkirche: Neuherstellung der barocken Turmzwiebel. Obernberg a. I., Pfarrkirche: Restaurierung des spätgotischen Reliefs der hl. Sippe. Pierbach, Pfarrkirche: Ersatz des neugotischen Hochaltares durch eine barocke Kreuzigungsgruppe. Reichersberg, Stiftskirche: Restaurierung der barocken Orgel. St. Florian, Stiftsgebäude: Instandsetzung der Westfassade, Neufassadierung und Restaurierung des Portales, sowie Neueindeckung. St. Georgen a. d. Mattig, Filialkirche: Restaurierung des rechten Seitenaltars der Brüder Zürn. St. Georgen a. Walde, Pfarrkirche: Instandsetzung der spätgotischen Madonnenstatue. St. Magdalena b. Schallerbach, Filialkirche: Restaurierung des Kruzifixus und der schmerzhaften Muttergottes aus dem Jahre 1692. St. Nikola/Donau, Pfarrkirche: Gesamtrestaurierung des Inneren und Abschluß der Restaurierung der spätgotischen Holzreliefs und der



ENGELSZELL, Restaurierung der Fassade im Jahre 1954, Restaurierung des Innenraumes 1955 begonnen

spätgotischen Madonnenstatue. St. Peter b. Gunkskirchen, Filialkirche: Restaurierung des barocken Altares. St. Wolfgang, Pfarrkirche: Restaurierung der barocken Wand- und Deckenmalereien im Langhaus abgeschlossen. Schlägl, Stiftskirche: Neuherstellung einer Chororgel. Seewalchen a. A., Pfarrkirche: Gesamtrestaurierung des Inneren, Freilegung einer gotischen Gewölbekoration im Chorraum. Steyr, Stadtpfarrkirche: Restaurierung der Glasfenster aus der Zeit der Gotik und der Renaissance (Einsetzen der Scheiben im Frühjahr 1955). Fortsetzung der Restaurierung des gotischen Taufbeckens. Steyr, Ex-Dominikanerkirche: Sicherungsarbeiten in der Dachzone. Vormoos, Filialkirche: Gesamtrestaurierung des Innenraumes. Waldhausen, ehemalige Klosterkirche: Instandsetzung der Dachzone. Weigantsdorf, Filialkirche: Neuverglasung unter Verwendung der gotischen Butzenscheiben. Weißkirchen b. Wels, Pfarrkirche: Restaurierung der Dreifaltigkeitsgruppe vom ehemaligen Hochaltar. Wilhering, Stift, Kreuzgang: Restaurierung der Reste der frühgotischen Bemalung.

Profane Denkmale

Freistadt, Altes Schloß: Instandsetzung des Hoftraktes. Stadtplatz: Instandsetzung und Neufärbelung der Hausfassaden an der Süd- und Ostseite des Platzes. Grieskirchen: Restaurierung der marmornen Dreifaltigkeitssäule aus dem Jahre 1708. Haag a. H.: Restaurierung und Neuversetzung der barocken Mariensäule. Innernstein, Schloß: Restaurierung des Sgraffito- und Freskenschmuckes im Hofe. Klaus, Schloß: Instandsetzungsarbeiten am Wehrgang und am Portal der Hauptburg. Kremsmünster: Neuversetzung und Restaurierung der barocken Dreifaltigkeitssäule. Königswiesen, Marktbrunnen: Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten. Lichtenhag, Ruine: Sicherung des Wehrturmes. Lambach, Marktplatz: Neufassadierung sämtlicher Häuser. Linz, Schloß: Fortführung der Sanierung des Mauerwerks, Abschluß der Restaurierung der Ostfassade. Linz, Landhaus: Ausgestaltung der Festräume, Beginn der Restaurierung des sogenannten „Steinernen Saales“. Linz, Wohnbauten der Altstadt: Von den kürzlich demolierten Häusern Alt-

stadt 1 und 11, Pfarrgasse 1 und Hofberg 9, wurde das Haus Altstadt 11 neu errichtet. Pürnstern, Ruine: Fortführung der Sicherungsarbeiten an den Mauerkronen. Steyr, Wohnbauten: Bergerweg 1: Aufdeckung und Freilegung der Sgraffitodekoration aus dem Jahre 1617. Enge 11: Aufdeckung und Restaurierung der frühbarocken Sgraffitodekoration an beiden Hausfassaden. Kirchengasse 2: Freilegung und Restaurierung des Sgraffitodekors an einer der Schau-seiten. Stadtplatz 32, „Bummerlhaus“: Restaurierung der Fassade. Steyregg, Altes Schloß: Sanierung des Osttraktes. Waldhausen: Restaurierung und Wiederaufstellung der barocken Mariensäule.

Römische Grabungen

Enns: Fortsetzung der systematischen Versuchsgrabungen durch das o.ö. Landesmuseum und das Archäologische Institut in Wien (hierüber gedruckte Berichte durch die Grabungsleiter). Linz, Hahnen-gasse 3: Notgrabung vor Neubau. Tummelplatz 4: Abschluß der 1953 begonnenen Grabung. Gelände des Landestheaters: Notgrabung vor Errichtung des Neu-baues. Sämtliche Linzer Grabungen unter Leitung von Paul Karnitsch. (Vgl. die Berichte im Jahrbuch der Stadt Linz.)

Dr. Gertrude Tripp

Der Verein Denkmalpflege im Jahre 1954

Die Vereinsarbeit setzt sich in den erprobten und als richtig erwiesenen Formen fort. Im wesentlichen sah der Verein wieder seine Hauptaufgabe in der Unterstützung des Landeskonservators, in der Förde-rung seiner Arbeit und in der ständigen Orientierung der o.ö. Landesregierung über die notwendigen Auf-gaben und Erfordernisse der Denkmalpflege. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hat sich so ge-festigt, daß man bereits von einer halbamtlichen Funktion des Vereinsvorstandes sprechen kann. In seinem Kreise werden die laufenden Probleme be-sprochen und findet der Landeskonservator die für ihn so wertvolle Unterstützung und Beratung.

Über Betreiben des Vereines wurde die Arbeit an den Oberösterreichbänden der Österreichischen Kunst-topographie intensiviert. Im Jahre 1956 ist als erstes, sichtbares Ergebnis dieser Forschungstätigkeit die Herausgabe des Bandes über den Gerichtsbezirk Lambach, verfaßt von Oberstaatskonservator Dr. Erwin Hainisch, zu erwarten. Ebenfalls intensiviert wurde die Arbeit an dem Oberösterreichband des Dehio-Handbuches. Mit dieser Aufgabe wurde der junge Kunsthistoriker Dr. Woisetschläger beauftragt, die Fertigstellung des Manuskriptes ist bis zum Jänner 1956 zu erwarten. Der Verein, der hierfür bereits 1953 einen Zuschuß von S 4.000.— gewährt hat, machte erst vor kurzem für denselben Zweck S 10.000.— flüssig.

Im vorjährigen Arbeitsbericht wurde auch auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Aufklärung in der Bevölkerung über Umfang und Wesen der Denkmalpflege hingewiesen. Die Herausgabe von Merkblättern des Vereines wurde angekündigt. Es kann berichtet werden, daß im März 1954 Merkblatt Nr. 1 „Die Denkmalpflege und ihre gesetzlichen Grundlagen“ und im März 1955 Merkblatt Nr. 2 „Richtlinien für die Erhaltung von Burgen“ erschienen sind. Diese Flugblätter werden kostenlos an die ver-schiedenen Interessenten abgegeben, das Burgenmerk-blatt erscheint auch als Beilage des Vereinsberichtes.

Dankbarkeit seinen Spendern und Mitgliedern gegenüber empfindet der Verein bei Mitteilung der vereinseigenen Subventionstätigkeit. Sie hielt sich an

den bewährten Grundsatz, vor allem bei Kleindenk-malen zu helfen, die weniger in den Rahmen der großen Kunst gehören, in der Heimatkunst aber liebe-volle Beachtung und Pflege verdienen.

In Obernberg am Inn befindet sich außerhalb des Ortes die stimmungsvolle Kapsnerkapelle. Ihre Rettung vor drohendem Verfall lag dem dortigen Heimatverein sehr am Herzen. Sein Hilferuf wurde vom Verein Denkmalpflege aufgegriffen und mit einem Betrag von S 1.000.— konnte geholfen werden. Die örtlichen Stellen sorgten für die Beistellung eines Maurers, sowie für die notwendigen Robotdienste.

Von Goisern bis St. Agatha stehen an der Bundesstraße mehrere, in ihrer baulichen Gestalt sehr schöne Barockkapellen. Ihr schlechter Erhaltungs-zustand wirkt vor allem in einem Fremdenverkehrs-gebiet sehr deprimierend. Für die Instandsetzung der dritten Wegkapelle stiftete der Verein einen Zuschuß von S 2.000.—

Der Heimatverein Mauthausen hat sich be-sonders durch die Aufstellung einer barocken Johannes v. Nepomuk-Statue verdient gemacht. Für diese Aktion wurde vom Verein Denkmalpflege bereits im Jahre 1953 ein Zuschuß von S 1.000.— gestiftet, nunmehr wurde nochmals eine Summe von S 400.— überwiesen.

Die Marktgemeinde Grieskirchen brachte ein Ansuchen zur Restaurierung einer alten Orts-ansicht in der sogenannten Lourdeskapelle, einem Anbau der dortigen Pfarrkirche, ein. Die Gesamt-kosten betragen S 2.213,25. Der Verein übernahm die Kosten bis zur Höhe von S 713,25. Solche Aktionen sind wertvoll, da gerade heimatgeschichtlich interessante Kunstdenkmale heute oft in Vergessenheit versinken.

Ebenfalls eine Bildrestaurierung war die Reini-gung und Konservierung des Hochaltarblattes in der Pfarrkirche St. Stephan am Walde, für die ein Betrag von S 1.110,50 ausgegeben wurde.

In Reichenstein im Mühlviertel befindet sich jenseits des Burghügels eine wenig beachtete, volks-kundlich interessante Wallfahrtskapelle, ein stimmungs-voller, ländlicher Andachtsplatz. Die Schäden an

diesem Kleindenkmal waren so groß, daß man seinen Zusammensturz täglich befürchten mußte. Durch die Stiftung eines Betrages von S 1.000.— bot der Verein der zuständigen Kaplanei die Möglichkeit, die Aktion zur Rettung in die Wege zu leiten und mit örtlichen Geldmitteln zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Immer zahlreicher werden die Bemühungen von Gemeinden, ihre barocken Gedenksäulen im Orte oder am Ortsrand zu erhalten. Der Verein findet es für richtig, diese Bestrebungen anzuerkennen und zu fördern. In diesem Sinne wurde der Gemeinde Niederwaldkirchen für die dortige Mariensäule ein Betrag von S 500.— überwiesen.

An dem Hause Losenstein Nr. 17 war die Instandsetzung eines Renaissance-Torbogens notwendig. Der Verein übernahm das an sich niedrige Künstlerhonorar von S 459.— zur Begleichung.

Ähnlich war ein Subventionsfall in Neufelden, wo in der sogenannten Scherer-Kapelle, einem besonders schönen und in der heimischen Landschaft charakteristischen Kleindenkmal, die Restaurierung

einer Holzplastik notwendig war. Der Zuschuß des Vereines betrug S 500.—.

Schließlich ermöglichte noch der Verein in St. Nikola die Untersuchung der Wände der Pfarrkirche nach Freskospuren mit einem Betrag von S 350.—

Vielen mögen diese aufgezählten Fälle unwesentlich erscheinen. In der Wertung sollte man aber bedenken, daß noch vor wenigen Jahren gerade in Kleindenkmalen ein großes Sterben herrschte. Jetzt können wenigstens die ersten Ansätze zur Besserung der Lage geschaffen werden.

Mit Dankbarkeit muß die Anhänglichkeit und Treue der Vereinsmitglieder festgehalten werden. Im Jahre 1954 betrug der Mitgliederstand 560 Personen, gegenüber 517 Mitgliedern im Jahre 1953. Für einen kulturellen Verein ist diese Zahl bedeutend.

Die Gedanken des heurigen Jahres sind bereits auf das Jubiläumsjahr 1956 gerichtet, in dem der Verein auf sein zehnjähriges Bestehen wird zurückblicken können.

Dr. Otto Wutz el

Richtlinien für die Erhaltung von Ruinen

Als Ruinen im eigentlichen Sinn können nur solche Bauwerke bezeichnet werden, welche in ihrer wesentlichen Substanz keine praktische Verwendung mehr ermöglichen. Es gibt jedoch genug Fälle, in welchen einzelne Trakte noch so weit bestehen, daß sie als verwendbares Bauwerk erhalten werden können. (Teilweise bewohnte Ruinen.) Bei Ruinen, die für eine praktische Verwendung nicht mehr in Frage kommen, sollten die Instandsetzungsarbeiten niemals auf einen Wiederaufbau oder die Wiederherstellung der ursprünglichen Erscheinung hinzielen, sondern lediglich die Konservierung des Bestehenden ermöglichen.

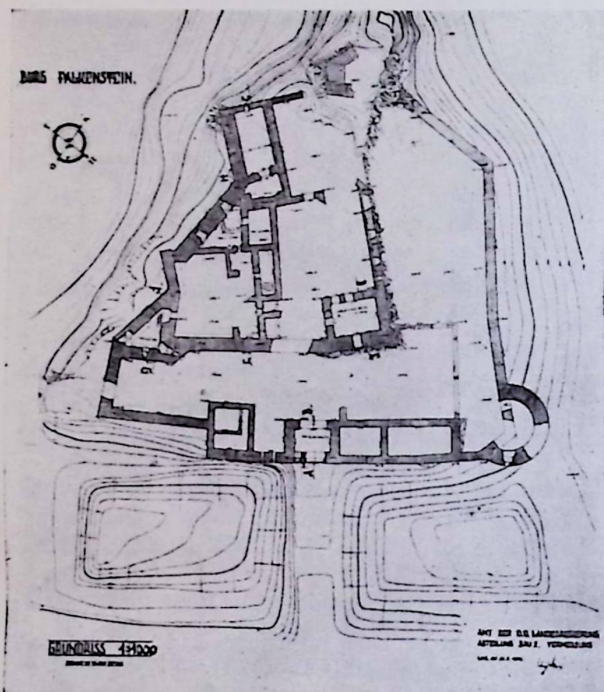
Ruinen sind als Werke aus Menschenhand zu betrachten, die im Begriffe stehen, wieder ein Stück Natur zu werden. Sie sollen aus Pietät vor ihrem historischen, künstlerischen oder ästhetischen Wert möglichst lange in ihrer heutigen Erscheinung bewahrt bleiben. Die Arbeiten werden sich demnach auf eine Sicherung des Bestandes zu beschränken haben.

Die Erhaltung von Ruinen kann aus mehr als einem Grunde im öffentlichen Interesse liegen. Die Reste alter Bauwerke stellen meist Zeugnisse einer großen geschichtlichen Vergangenheit dar, besitzen künstlerischen Wert, oder spielen im Landschaftsbild eine besondere Rolle. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung wird in vielen Fällen durch die Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz kundgegeben. Festzuhalten ist, daß bei allen Baudenkmalen dieser Art, welche sich im öffentlichen Eigentum oder Besitz, wie des Bundes, eines Landes oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten, Fonds, einschließlich aller kirchlichen und religionsgenossen-

schaftlichen Körperschaften und Stiftungen befinden, das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung insoweit als gegeben gilt, als das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers oder Besitzers oder von amtswegen das Gegenteil festgestellt hat.

Aber nicht nur vom Standpunkt der Denkmalpflege sondern auch vom Gesichtspunkt der Schönheit der Landschaft und des Fremdenverkehrs ist der Erhaltung der Ruinen ein erhöhtes Augenmerk zu schenken. Gerade aus den Gesichtspunkten der Landschaftspflege und des Fremdenverkehrs kann eine Funktion für die Ruinen als Baudenkmal gefunden werden. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß weite Kreise den Ruinen ihr Augenmerk schenken und diese Bauwerke vielfach als Ausflugsziele zu betrachten sind. Es darf daher neben den Prinzipien der reinen Konservierung auch die Betrachtung vom malerischen Standpunkt nicht außer acht gelassen werden. Wenn an eine Sicherungsarbeit zur Erhaltung von Ruinen geschritten wird, empfiehlt es sich immer, das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt (Landeskonservator) zu pflegen, wenn auch die Ruine nicht unter Denkmalschutz stehen sollte. Ist dies jedoch der Fall, so bedarf jede Veränderung gemäß § 4 und 5 des Denkmalschutzgesetzes der Zustimmung der Denkmalbehörde. Vor Beginn der Sicherungsarbeiten wird eine genaue architektonische und photographische Aufnahme des Bauwerkes erforderlich sein, wenn solche Unterlagen nicht vorhanden sind. Es wird notwendig sein, sich über die Geschichte des Baudenkmales genau zu informieren und Einzelheiten aus Literatur und Archiven zu erheben. Durch das Studium alter Ansichten wird es oft möglich sein, den Sinn der vorhandenen Mauerzüge zu erkennen.

Sehr häufig wird die Frage auftauchen, ob verschüttete Bauteile ausgegraben werden sollen, oder ob das ursprüngliche Niveau innerhalb der ehemaligen Räume und in den Höfen wiederherzustellen sei. Derartige Arbeiten sollten nur im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden, wobei vor allem zu prüfen sein wird, ob nicht durch die Veränderung des Niveaus eine weitere Gefährdung des Baudenkmales eintritt. Die Entfernung des bei den Ausgrabungen gewonnenen Abraumes stellt mitunter ein schwer zu lösendes Problem dar.



Lageplan der Ruine Falkenstein (Mühlviertel) als Muster für die Vermessungsarbeit der o.ö. Landesbaudirektion am oberösterreichischen Burgenbestand
Klischee: Helmatland

Es besteht auch die Möglichkeit, daß sich in dem Ruinenschutt wertvolle architektonische Bauglieder befinden, welche geborgen werden müssen. Keinesfalls dürften durch die Wiederherstellung des alten Niveaus unnatürliche Schutthalden entstehen. Nicht immer wird der ästhetische Eindruck einer Ruine durch solche Ausgrabungsarbeiten gehoben.

Ausgrabungen im eigentlichen Sinne des Wortes dürfen nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes gemäß § 11 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes BGBI. Nr. 533/23 vom 25. September 1923 mit einer Grabungsbewilligung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden, welches diesen Arbeiten nur zustimmen wird, wenn eine entsprechende Aufnahme der freigelegten Fundamente und deren Konservierung oder wissenschaftliche Bearbeitung ermöglicht werden können.

Der Pflanzenwuchs auf der Mauerkrone und in der Ruine selbst ist so weit zu entfernen, als er eine Gefährdung des Bestandes darstellt oder den Eindruck des Baudenkmales allzusehr stört. Hierbei

ist festzuhalten, daß ein bestimmter Bewuchs mit Gräsern und sich niedrig ausbreitenden Pflanzen, wie niedrigem Weißklee oder *Sedum spurium splendens*, einen Schutz für die Mauerkronen darstellt, eine weitere Verwitterung und Ausfrierung verhindert und eine gewisse Absaugung der Feuchtigkeit bewirkt. Mitunter ist auch größerer Pflanzenbewuchs von so großer ästhetischer Bedeutung, daß eine leichte Gefährdung der Mauersubstanz hingenommen werden kann, zumal das bloße Abschneiden von Bäumen die Gefahr für die Mauern durchaus nicht beseitigt, weil durch das Vermoern der Wurzeln eine neuerliche Verwitterung der Mauer eintritt. Es wird daher in der Frage des Bewuchses der Ruinen mit größtem Feingefühl vorgegangen werden müssen, wobei in gleicher Weise die Fragen der Konservierung wie der ästhetischen Erscheinung berücksichtigt werden müssen.

Die Sicherungsarbeiten beziehen sich meist auf die Stützung absturzgefährdeter Mauerteile oder auf die Sicherung der Mauerkronen. Es ist mitunter erforderlich, daß für die Sicherung von absturzgefährdeten Mauerteilen Stützmauern oder Verbindungsstücke eingebaut werden müssen. Das zu diesem Zweck in spärlichstem Ausmaß zu errichtende neue Mauerwerk ist als solches zu kennzeichnen. In den meisten Fällen wird es aus dem vorhandenen Altmaterial zu errichten sein, in wenigen Fällen wird auch die Errichtung solcher technischer Sicherungsteile aus neuem Material zu vertreten sein. Die Versetzung gestützter Bauglieder, wie Fenstergewände, Konsolen etc. an ihre ursprünglichen Stellen kann in den meisten Fällen als erlaubt betrachtet werden. Unter Umständen dürfen auch einzelne fehlende Stücke durch neues, als solches gekennzeichnetes Material ersetzt werden. In allen Fällen muß getrachtet werden, die Erscheinung des Bauwerkes als Ruine zu belassen und in der Aufrichtung gefallener Teile nicht zu weit zu gehen.

Verwitterte Mauerkronen müssen mitunter so weit abgetragen werden, als der Mörtel durch die Witterungseinflüsse zerstört ist. Wenn für den neuen Mörtel Zement verwendet wird, so darf er niemals nach außen hin in Erscheinung treten. In allen Fällen der Mauerkronensicherung empfiehlt es sich, die losen Steine abzuheben und unter ihnen eine feste Schichte von Mörtel womöglich unter Beimischung von Traß mit einem Gefälle nach außen anzubringen, worauf erst die letzten Steine in den weichen Mörtel versetzt werden. Eine Bedeckung der obersten Steine mit Beton oder bearbeiteten Steinen erscheint ästhetisch nicht entsprechend. Fast in allen Fällen wird auf die Mauerkronen ein Bewuchs aus unschädlichen Pflanzen (Gräsern, Weißklee, *Sedum*) aufzubringen sein. Vielfach bewährt hat sich die Methode, zuerst eine Lage Rasenziegel mit dem Bewuchs nach unten auf die Mauerkrone zu legen und sodann eine zweite Lage mit dem Bewuchs nach oben aufzubringen. Hiedurch wird für genügende Nahrung des Rasens Sorge getragen und auch verhindert, daß die Wurzeln allzu tief in das Mauerwerk eindringen. Die Begrünung der Mauerkronen saugt das Niederschlagswasser ab und verhindert auch den Bewuchs durch unerwünschte Gebüsche und Bäume, wie Rubinien, Föhren usw.

Bei geborstenem Mauerwerk ist mitunter die Anbringung eines Rostes in der oberen Zone notwendig. Ein solcher Rost aus Eisenbeton muß unsichtbar im Mauerwerk angebracht werden. Frei sichtbare Schließen aus Eisen sind verpönt, wie überhaupt an der Ruine nichts angebracht werden soll, das störend wirken kann. Es sind daher eiserne Treppen oder Geländer usw. zu vermeiden. Wo Treppen oder Geländer notwendig sind, sind möglichst einfache handwerkliche hölzerne Konstruktionen zu verwenden.

Durch eine entsprechende Bewachung von Seiten der privaten Eigentümer oder öffentlicher Stellen ist das Besteigen der Mauerkronen durch Jugendliche, sowie jede Beschädigung zu verhindern. Wo es möglich ist, sollen einzelne verwendbare Bauteile für die Unterbringung eines Wächters oder für die Schaffung einer unauffälligen Gaststätte oder Herberge instandgesetzt werden. Eine solche teilweise

Verwendung kann nur der Erhaltung der Ruine als Baudenkmal nützlich sein. Bei solchen Arbeiten ist aber mit größter Zurückhaltung vorzugehen, damit nicht der Eindruck falscher Romantik entstehe.

Die Richtlinien für die Erhaltung von Ruinen treffen in gewissem Sinne auch für die Behandlung von Stadtmauern und Stadtbefestigungen zu. Solche Anlagen haben im Stadtbild eine besondere Bedeutung. Die Erhaltung von Stadtmauern erfordert meist größere Summen, deren Aufwendung oft auch praktisch durch die Tatsache notwendig erscheint, daß die Mauern Terrainverschiedenheiten überwinden, bezw. Erdmassen abstützen. Die Entfernung der Mauern würde in einem solchen Fall den Anrainern schweren Schaden bringen. Fehlstellen sollen nicht durch Beton oder Ziegelmauerwerk geschlossen werden, doch dürfen die Ergänzungen bei aller Angleichung an das alte Mauerwerk als Ausbesserungen kenntlich sein.

Dr. Josef Z y k a n

Spendenliste

Bank für O. Ö. und Salzburg, Linz	S 200.—	O. Ö. Landeshypothekenanstalt, Linz, Steingasse 4	S 100.—
Österr. Brau A. G. Zentralverwaltung Linz	S 200.—	O. ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 . . .	S 200.—
Camis & Stock, Linz, Raimundstraße 45 . . .	S 100.—	O. ö. Länderbank, Filiale Linz, Landstraße .	S 100.—
Gräfin Colloredo-Mansfeld u. Therese Walderdorff, Enns	S 100.—	Gemeindeamt Lenzing	S 100.—
Dr. Karl Dreihann-Holenia, Aschach, Harrach'sche Gutsverwaltung	S 100.—	Österr. Nationalbank, Linz, Christian-Coulin-Straße	S 100.—
Ehrentletzberger, Linz, Eisengroßhandels A. G. Hauptplatz	S 100.—	Ing. Hugo Neumann, Gmunden, Kaltenbrunnerstraße 10	S 100.—
E. Eisenbeiß & Söhne, Enns	S 100.—	Komm. Rat Ferdinand Pierer, Wien XV., Ullmannstraße 32—34	S 100.—
Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahngesellschaft Linz, Museumstraße 4—8	S 500.—	Ing. Pirkl & Eysert, Linz, Walterstraße . . .	S 100.—
Ennsener Zuckerfabriks A. G., Enns	S 100.—	Wilhelm Pöschl, Rohrbach	S 100.—
Estermann A. G., Wels, Hinterschweigerstraße 4	S 100.—	Prunner-Prunnberg, mech. Weberei, Linz-Ebelsberg	S 120.—
Fitz Viktor, Kunstwaren, Wels, Kaiser-Josef-Platz 29—30	S 300.—	Ferdinand Reichart, Wels, Lederfabrik, Stadtplatz 45	S 100.—
Franck & Kathreiner G. m. b. H., Linz, Franckstraße 2	S 400.—	Pfarramt Sierning, Hw. Pfarrer A. Greml . . .	S 100.—
Franz Gabler, Fabrikant, Linz, Traun	S 200.—	Allgem. Sparkasse, Linz, Promenade	S 300.—
Gesellschaft der Freunde der Stadt Linz, Linz, Rainerstraße 23	S 120.—	Stern & Hafferl, Gmunden	S 200.—
Ludwig Hatschek, Eternitwerke, Vöcklabruck	S 300.—	Titze A. G., Linz, Kaplanhofstraße 6—10 . . .	S 200.—
Kammer der gewerbl. Wirtschaft für O. Ö., Linz, Hessenplatz	S 500.—	Maria Tscherne, Linz, Anton-Dimmel-Str. 1	S 100.—
Frau Maria Kapsreiter, Schärding, Monikahaus	S 200.—	Karl Treul, Wels, Kieswerke, Gunskirchen	S 100.—
Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten, Linz, Klosterstraße 7	S 100.—	Franz Vogl, Lederfabrik, Mattighofen . . .	S 120.—
O. Ö. Kraftwerke A. G., Linz, Bahnhofstr. 6	S 2000.—	Franz Wagner, Stadtbaumeister, Salzburg, Griesgasse 29	S 150.—
O. ö. Landesbrandschadenversicherungsanstalt, Linz, Herrenstraße	S 1000.—	Wagner & Reinert, Strick- und Wirkwarenfabrik, Wels	S 100.—
		O. ö. Warenvermittlung, Linz, Christian-Coulin-Straße 1	S 100.—
		Brauerei Zipf A. G. vorm. W. Schaup	S 100.—



RUINE LOBENSTEIN im Mühlviertel

Herausgegeben vom Verein Denkmalpflege in Oberösterreich in Zusammenarbeit mit dem Institut für
Landeskunde. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Otto Wutzel, Linz, Landhaus.
Die Klischees stellte freundlicherweise der O. Ö. Landesverlag zur Verfügung.
Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung in Linz.